Bund der Freien Waldorfschulen

Waldorfpädagogik und Inklusion

Blickpunkt 8

Waldorfpädagogik und Inklusion

650 Millionen Menschen, ca. 10 Prozent der Weltbevölkerung, sind körperlich oder geistig behindert. Sie stellen demnach die „größte Minderheit" der Weltbevölkerung dar. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist deren gesellschaftliche Teilhabe in allen Staaten der Erde auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Die UN-Konvention fordert auch die Waldorfpädagogik heraus, Stellung zu beziehen. Durch die angestrebte Verwirklichung des Inklusionsgedankens wird diese auf ihre eigenen Wurzeln verwiesen, da sie ihrem Selbstverständnis nach eine Pädagogik für jedes Kind sein will. Die Waldorfpädagogik beinhaltet also ein ursprüngliches Inklusionspotential, das aber erst noch vollständig erschlossen werden muss.

Exklusion

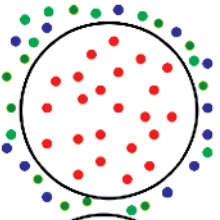

Separation

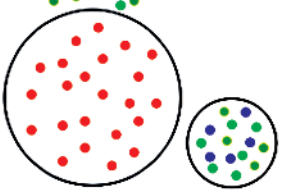

Integration

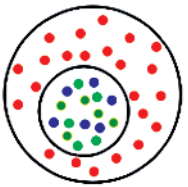

Inklusion

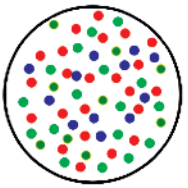

Was ist Inklusion und warum ist sie notwendig?

Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Die integrative Pädagogik dagegen strebt die Eingliederung der zuvor ausgegrenzten Kinder mit Behinderungen an, da sie zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterscheidet.

Insofern stellt die Pädagogik der Inklusion einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe dar. Sie erhebt den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein. Und sie tritt ein für das Recht aller Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen und ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander zu lernen.

Die Idee der Inklusion beinhaltet sehr weitreichende gesellschafts- und sozialpolitische Implikationen. Denn die Art und Weise, wie gesellschaftlich auf Behinderung geblickt wird, ist für Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung. Stand früher eine Betrachtung im Vordergrund, die Behinderung als „Defekt" ansah, der nach Möglichkeit durch „Reparatur" oder Therapie zu beseitigen war, so hat sich der Blick in den vergangenen Jahren radikal verändert. Behinderung wird nun zunehmend als Soseins-Form, als individuelle Variation des Menschseins gesehen. Folgerichtig fragt man danach, welchen Beitrag zur Vielfalt der Gesellschaft Menschen mit Behinderungen durch ihre je individuellen Lebenserfahrungen und ihr Welterleben leisten können. Dieser Beitrag findet zunehmend Wertschätzung, denn die Menschheit wäre ärmer ohne ihn! Aus diesem Grund sehen die Organisationen der Behindertenhilfe auch die pränatale Diagnostik kritisch: Sie bleibt bei der defektorientierten Sichtweise stehen. Dann würde es aber irgendwann zum Beispiel keine Menschen mit Down Syndrom mehr geben und ihre besonderen Eigenschaften kämen der Gesellschaft nicht mehr zugute.

Welcher Geist lebt in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

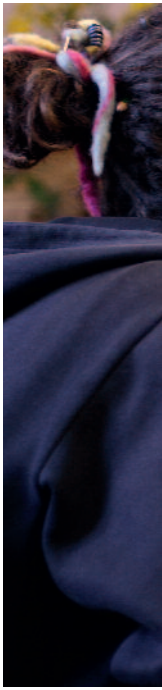

Eine Verstärkung erfährt der geschilderte Veränderungsprozess seit dem 26. März 2009, an dem Deutschland die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" ratifiziert hat, so dass der Paradigmenwechsel nun auf einer verbindlichen rechtlichen Grundlage basiert.

Die Reichweite des Themas Inklusion zeigt sich am Beispiel des Begriffes der „Barrierefreiheit". Er bedeutet zunächst einmal nur den Wegfall von Hindernissen wie etwa Stufen, die den Rollstuhlfahrer behindern oder ihm den Zugang zu einem Ort verbauen und dadurch Ungleichheit herstellen.

Darüber hinaus meint Barrierefreiheit aber noch etwas wesentlich Weitgehenderes, was bereits die Definition des Behinderungsbegriffes in der Präambel der Konvention deutlich macht. Dort heißt es unter e) „in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt, und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern ...". Die Bedeutung dieses Teilsatzes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden! Behinderung gilt nicht mehr als eine dem Menschen anhaftende Eigenschaft, sondern als ein umwelt- und einstellungsbedingtes Phänomen. Unter anderem durch die soziale Interaktion können also Menschen, besonders auch die mit so genannter geistiger Behinderung, überhaupt erst behindert *werden* – und deshalb genauso durch die Begegnung „ent-hindert", also gefördert, werden.

Wenn man sich mit der UN-Konvention beschäftigt, fällt der allgemeinmenschliche, fortschrittliche und idealistische Duktus dieses Völkerrechtsvertrages auf. Das kommt nicht von ungefähr: Professor Dr. Heiner Bielefeldt, ehe-

maliger Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, macht deutlich, dass die Konvention keine Spezialkonvention ist, sondern „sie konkretisiert und präzisiert lediglich den allgemeinen Menschenrechtsschutz für die auch heute oft noch unsichtbare Minderheit der Menschen mit Behinderungen“. Dies verbindet der Wissenschaftler mit der Hoffnung, dass die Konvention schließlich zu einer Humanisierung der gesamten Gesellschaft führen wird.

Die Grundlage aller UN-Konventionen – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – findet sich wieder im Dreiklang der Konvention: (assistierte) Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion: Autonom ist, wer in der Lage ist, sich selbst zu folgen. Voraussetzung dafür ist einerseits die dazu gewährte gesellschaftliche Freiheit, andererseits die eigene Fähigkeit, diese Freiheit auch zu nutzen. Barrieren sorgen für Ungleichheit; wo sie abgebaut werden, wird Gleichheit möglich. Durch Inklusion kann Brüderlichkeit verwirklicht werden. Denn die Menschenrechte, die die drei großen Ideale der Französischen Revolution beinhalten, gelten per Definition für alle Menschen.

Bildung als entscheidender Beitrag zur Inklusion

In der UN-Konvention wird auch danach gefragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und welche Änderungen in der Praxis notwendig sind, um die Menschenrechte für die „größte Minderheit" der Menschheit zu realisieren. Einen entscheidenden Beitrag leistet die Bildung. So heißt es in Artikel 24 der Konvention unter anderem:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen …".

Wie können die heutigen Schulformen so weiterentwickelt werden, dass das einzelne Kind – auch das mit Behinderung – für sich die geeigneten Mittel und Wege finden kann, um in seiner Lebenswirklichkeit diesen Idealen möglichst nahe zu kommen?

An erster Stelle steht die Entwicklungsorientierung. Eine inklusive Unterrichtung von Kindern mit verschiedensten Voraussetzungen ist nur möglich, wenn man sich von einer ausschließlich an abstrakten Lernzielen (z. B. Abitur) orientierten Bildung verabschiedet und eine radikale Umkehr zur Orientierung an der Entwicklung des einzelnen Kindes vornimmt. Die Lehrer der heilpädagogischen Schulen sind darin geübt, denn sie sind es gewohnt, auf verschiedenste Lernvoraussetzungen Rücksicht zu nehmen und sie in ihrer Unterrichtsgestaltung miteinzuplanen.

Inklusion in der Waldorfschule

Die Waldorfschule ist als Teil einer sozialen und politischen Bewegung entstanden, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die drei Ideale der Französischen Revolution in die Lebensrealität zu tragen versuchte. Für die Verwirklichung dieser Ideale kommt der Schule daher eine große Bedeutung zu.

Historisch gesehen ist die Waldorfschule seit ihrer Gründung außerdem konzeptionell eine Gesamtschule. Sie ist damit die Schulform, die über die längsten Erfahrungen zum Miteinander unterschiedlichster Kinder und Jugendlicher verfügt. Bereits 1919 wurde in der ersten Waldorfschule eine sog. Hilfsklasse eingerichtet, in der Schüler wochenweise oder auch nur stundenweise besonders gefördert wurden. Und es gibt ein frühes Beispiel für Inklusion: Im Jahr 1939 wurden in die schottische Waldorfschule St. John die Kinder einer benachbarten heilpädagogischen Einrichtung aufgenommen und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet.

In den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland wurde diese Entwicklung der gemeinsamen Beschulung jedoch nicht wieder aufgegriffen. Waldorfschulen und heilpädagogische Einrichtungen führten ein Leben nebeneinander. Dennoch verstanden sich die Waldorfschulen schon immer auch als Schulen, in denen Kinder und Jugendliche, die an anderen Regelschulen „nicht mitkommen“, einen Entwicklungsraum erhalten konnten. Eine große Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf konnte an Waldorfschulen so individuell gefördert werden.

In Deutschland haben acht Waldorfschulen eigene Konzepte für einen integrativen und teilweise einen inklusiven Schulunterricht entwickelt, deren Erfahrungen in die konzeptionelle Arbeit der übrigen Waldorfschulen einfließen. Mehrere kleine Waldorfschulen, die in der Regel auf dem Land zu finden sind, versuchen ohne spezifisch ausgewiesene Konzepte inklusiv zu arbeiten. Jede dieser Schulen zeichnet sich durch unterschiedliche Herangehensweisen aus. Zum waldorfpädagogischen Bildungsgang von 0–18 Jahren gehören die Waldorfkindergärten, die mancherorts eine langjährige Erfahrung in inklusiver vorschulischer Erziehung vorweisen können.

Auch wenn Waldorfschulen als Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich einen großen pädagogischen Gestaltungsraum haben, schränken landesspezifische Gesetze und restriktive Finanzhilfen ihre Freiheit bei der Umsetzung neuer Konzepte oft ein. Die zur Verwirklichung der Inklusion notwendigen kleinen Lerngruppen und die Doppelbesetzung der Klassen mit Lehrerinnen und Lehrern werden dadurch erschwert. In der Folge müssen Waldorfschulen immer wieder – oft gegen ihre eigenen Intentionen – Kinder mit besonderem Förderbedarf abweisen.

Eindeutig ist freilich die Rechtslage, wenn Kinder mit einer Behinderung bereits die Schule besuchen, die Behinderung aber erst später (amtlich) festgestellt wird – eine „Ausschulung" ist dann ein eindeutiger Fall von Diskriminierung und nicht zulässig.

Auch die Waldorfschulen stehen beim Thema Inklusion also am Anfang eines herausfordernden und spannenden Entwicklungsprozesses. Viele heilpädagogische Schulen haben mit benachbarten Waldorfschulen auf regionaler Ebene eine regelmäßige aktive Zusammenarbeit über inklusive Konzepte begonnen. Der Bund der Freien Waldorfschulen, die Vereinigung der Kindergärten und der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit koordinieren überregional ihre Bestrebungen, geeignete Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zu schaffen. Dazu wurde der „Arbeitskreis Inklusion" eingerichtet, der unter anderem ein „Handbuch Inklusion" mit Empfehlungen und Handreichungen für die Arbeit vor Ort herausgeben wird. Ein Master-Studiengang für inklusive Pädagogik wird derzeit entwickelt.

Inklusion nutzt allen

Im Buch „Auf dem Weg zu einer Schule für alle. Integrative Praxis an Waldorfschulen" werden unterschiedliche Konzepte für gemeinsames Leben und Lernen vorgestellt. Die Vorschläge reichen von der Kooperation von Regelschulen mit heilpädagogischen Schulen über die kooperative Zusammenarbeit innerhalb eines Schulorganismus bis zu kleinen Schulen, die etwa ein Drittel SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zwei Drittel ohne beschulen.

Inklusive Beschulung kann funktionieren, wenn traditionelle Konzepte von Schulen überwunden werden:

- Keine starre Stundentaktung.
- Jede Lerngruppe hat mindestens zwei Lehrer (Bezugspersonen).
- Feste Klassenverbände werden zugunsten offener Lerngruppen zeitweise oder dauerhaft aufgelöst.
- Oft findet eine intensive Zusammenarbeit mit einem Bauernhof oder einem Jugendreiterhof statt, sofern er nicht in den Schulorganismus integriert ist. Entscheidend ist, dass alles schulische Leben das Gefühl der Zugehörigkeit aller spüren lässt.

Waldorfschulen verzichten seit Jahrzehnten weitgehend auf die Notengebung als hauptsächliches Instrument der Leistungsbwertung. Jeder Schüler wird an seinem individuellen Können und seinen Bemühungen darum, nicht aber an einer konstruierten Norm gemessen. Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülern wird diese Praxis zu einer notwendigen Voraussetzung, die von den Lehrern eine differenzierte Wahrnehmung jedes Einzelnen erwartet.

Alle Kinder brauchen ein (heil-)pädagogisches Verständnis und verstärkte Hinwendung zum Einzelnen. Wenn Inklusion gelingt, ist sie für alle Kinder der Klasse von unschätzbarem Wert, weil durch sie die Sozialkompetenz als Grundlage allen Lernens gestärkt wird. Das individuelle Eingehen auf jedes Kind kommt allen zugute.

Viele Eltern von Kindern mit Behinderungen schätzen die anthroposophisch geführten heilpädagogischen Einrichtungen für die Förderung, die ihre Kinder dort erfahren. Immer mehr heilpädagogische Schulen beginnen darüber hinaus Kooperationen mit nahe gelegenen Waldorfschulen. Das trifft auch für die gelingende inklusive Erziehung in den Waldorfkindergärten zu. In jedem Einzelfall sollten die Bedingungen für gelingende Inklusion von Eltern und Lehrern gemeinsam beraten werden, um Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen und Rechten des Kindes entspricht. | *Johannes Denger, Dr. Götz Kaschubowski*

Weiterführende Literatur

• Bahmann, Freimut: Integrativer Unterricht an einer Freien Waldorfschule. Erste Erfahrungen im gemeinsamen Leben und Lernen, in: Heinrich 1997

• Barth, Ulrike: Integration und Waldorfpädagogik – Chancen und Grenzen der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in heutigen Waldorfschulen, Diss. Berlin 2008, http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2008/2085/

• Heinrich, Alfred (Hrsg.): Wo ist mein Zuhause? Integration von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart 1997

• Maschke, Thomas: Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf. Methodisch-didaktische Notwendigkeiten und Chancen beim Unterrichtsprojekt „Hausbau" in einer 3. Klasse, in: Zeitschrift „Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft", Themenheft „Anthroposophische Heilpädagogik", Graz (A), 23. Jg., Heft 6/2000; auch unter www.bidok.uibk.ac.at/library/beh6-00-unterricht.html

• Maschke, Thomas: Integrative Aspekte der anthroposophischen Heilpädagogik in Theorie und schulischer Praxis. Eine Studie unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtspraxis an der Kaspar Hauser Schule Überlingen, Frankfurt (M.)/ Berlin/ Bern/ Bruxelles/ New York/ Oxford/ Wien 2008; online bestellen: http://www.peterlang.com/index.cfm?vID= 58517&vLang=D

• Maschke, Thomas (Hrsg.): ...auf dem Weg zu einer Schule für alle. Integrative Praxis an Waldorfschulen, Stuttgart 2010

• Schwanenflügel, Markus von: Gemeinsamer Unterricht an der Michaeli Schule Köln und an der Windrather Talschule Velbert. Besteht ein besonderes pädagogisches Interesse an der Verwirklichung der Konzepte? Fachgutachten, Witten 2003

• Zeitschrift „Erziehungskunst" Heft 4/2000, Themenheft „Integrative Waldorfschulen"

• Zeitschrift „Erziehungskunst" Heft 11/2009, Themenheft „Inklusion"

Blickpunkt
ist eine Publikation, die in unregelmäßigen Abständen kurz und knapp über Waldorfschulen und Waldorfpädagogik Auskunft gibt.

Bisher erschienen:

Blickpunkt 1: Was bedeutet Waldorfschule? Eine Orientierung

Blickpunkt 2: Die Wissenschaftlichkeit der Lehrerbildung an Waldorfschulen

Blickpunkt 3: Lehrerbildung an Hochschulen und Seminaren im Bund der Freien Waldorfschulen

Blickpunkt 4: Waldorflehrer werden – Bildung fürs Leben

Blickpunkt 5: Prüfungen und Abschlüsse an Waldorfschulen

Blickpunkt 6: Erlebnispädagogik und Waldorfschulen

Blickpunkt 7: 21 Fragen – oder was Sie schon immer über die Waldorfschule wissen wollten ...

Blickpunkt 8: Waldorfpädagogik und Inklusion

Herausgeber:
Bund der Freien Waldorfschulen
Verantwortlich: Henning Kullak-Ublick
Wagenburgstraße 6, 70184 Stuttgart
Tel. 0711 / 210 42-0, Fax -19
pr@waldorfschule.de
www.waldorfschule.de
Stand: Oktober 2011

Redaktion: Henning Kullak-Ublick
Gestaltung: www.lierl.de
Fotos: www.lottefischer.de

Blickpunkt Bestellungen: www.waldorfbuch.de

Info-Hotline: 0800-WALDORF
0800-9253673

Waldorfschule

BP_8 / 11.2011_20.000